Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 15

Artikel: Verunreinigtes Trinkwasser

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545553

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorbereitung der freiwilligen Hülfe für den Krieg und für Unfälle in Friedenszeiten in unserm Lande noch viel mehr verbreitet werden, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Jedermann hat ein Interesse daran, die Schädigungen, die das Land durch den Krieg erfährt, so viel als möglich zu vermindern. Dies bezweckt man aber in erster Linie dadurch, daß man versucht, das Leben der Kranken und Verwundeten zu erhalten, sie so bald als möglich wieder arbeitsfähig zu machen; liegt doch in der Arbeitskraft seiner Bürger das Hauptkapital jedes Landes.

Ueberdies muß es jedem Wehrmann daran gelegen sein, alle jene Bestrebungen zu unterstützen, die darauf hinzielen, ihm im Falle von Erkrankung und Verwundung möglichst gute Behandlung und Pflege zu sichern. Für die Nichteingeteilten aber halte ich es geradezu für eine Pflicht, da wo sie es können, die Hülfsorgane der Armee zu unterstützen, als geringen Ersatz für die großen Opfer, die der Staat von den Eingeteilten verlangen muß, und zwar nicht nur im Kriege, sondern auch in Friedenszeiten.

Allerdings kann nur ein kleiner Teil zu persönlicher Hülfeleistung bei der Kranken- und Verwundetenpflege gebraucht werden, aber wir haben dazu nicht nur Personal, sondern auch Material und namentlich finanzielle Mittel nötig, zu deren Aufbringung jeder nach seinen Kräften beitragen kann.

Wenn es gelingt, alle interessierten Kreise zur Mitarbeit heranzuziehen, dann, aber auch nur dann, werden wir in absehbarer Zeit dazu kommen, nicht nur die Sanitäts-Hülfskolonnen in genügender Zahl aufzustellen, sondern auch die Leistungsfähigkeit aller Teile der freiwilligen Hülfe für die Bedürfnisse des Friedens sowohl, als für diejenigen des Krieges so weit zu bringen, daß wir uns sagen dürfen, wir sind auch in dieser Beziehung gerüstet.

Verunreinigtes Trinkwasser.

Im Bericht für 1903 des bernischen Kantonschemikers, Prof. Dr. F. Schaffer, ist zu lesen: Die verhältnismäßig vielen Beanstandungen von Wasserproben beweisen, daß trotz den vielen Bemühungen der Gesundheitskommission sich noch immer verunreinigte Trinkwasser vorfinden. Damit mögen auch die Jahr für Jahr an diesem oder jenem Orte des Kantons auftretenden kleineren und größeren Typhusepidemien häufig in Zusammenhang stehen.

Ein Vorkommnis, das in recht drastischer Weise zeigt, mit welchem Unverstand vereinzelte Bürger noch etwa den Anordnungen der Gesundheitsbehörden entgegentreten, soll hier nicht unerwähnt bleiben. Bei einer Typhusepidemie in St. J. war das Wasser eines öffentlichen Brunnens schon nach dem Ergebnis der chemischen Analyse als stark verunreinigt bezeichnet worden, was später durch die bakteriologische Untersuchung bestätigt werden konnte. Auch die Terrainverhältnisse waren höchst ungünstig. Die meisten Erkrankungen waren vorerst in der Umgebung des betreffenden Brunnens bei Personen aufgetreten, die von dem Wasser

desselben getrunken hatten. Die Behörden ließen daher die Verwendung des Brunnens verunmöglichen, indem die Röhren mit Zapfen verschlossen wurden. Trotzdem sonst genügend Wasser guter Qualität erhältlich war, hatte diese Anordnung doch bei verschiedenen Bewohnern der umliegenden Häuser starke Unzufriedenheit zur Folge, und einer derselben ging so weit, vor einer Volksmenge demonstrativ die Zapfen aus den Brunnenröhren zu entfernen und von dem Wasser zu trinken. Circa zehn Tage später mußte er ins Spital verbracht werden. Er war am Typhus erkrankt und starb nach wenigen Wochen schwerer Krankheit.

Hühneraugen und Blutvergiftung.

Ein unzweckmäßig gearbeiteter Stiefel, besonders wenn er aus hartem Leder ist, hat gar leicht außer anderen Nachteilen für den Fuß auch die Bildung von Hühneraugen zur Folge, und so unscheinbar diese Horngebilde auch sind, und so wenig sie die Gesundheit selbst gefährden, so qualvoll können sie doch für ihren Besitzer sein. Es ist daher am meisten zu empfehlen, daß sie möglichst bald durch einen radikalen Eingriff beseitigt werden, und daß außerdem beim Schuhwerk durch eine bessere Anpassung an die Fußform weiteren Neubildungen vorgebeugt wird. Freilich mögen nur wenige sich zu einem tieferen Eingriff hierbei entschließen, und die überwiegende Mehrzahl begnügt sich damit, wenn das Horngebilde sehr stark entwickelt ist, die oberen Schichten abzutragen. Wenn nun durch Unvorsichtigkeit bei dieser Gelegenheit durch die Hornschicht in die blutreiche Unterhaut geschnitten wird, was außer dem leisen Schmerz sich auch stets durch einige Tropfen Blut bemerkbar macht, so kann eine Blutvergiftung entstehen, wenn nicht die nötige Reinlichkeit beobachtet wurde. Durch den Schnitt wird gewissermaßen eine Eingangspforte in den Körper geschaffen für Schmutz und an dem Schmutz haftende Krankheitskeime, und wenn das Messer nicht sauber war, wenn der vielleicht schon mehrere Tage getragene Strumpf, in dem sich Staub und Schweiß angesammelt haben, direkt auf die Wunde kommt, so ist deren Verunreinigung ja selbstverständlich, und dann können im Körper Krankheitsprozesse sich entwickeln, die in kurzer Zeit zum Tode führen. Ganz ausgeschlossen aber ist solch trauriger Ausgang, und vollkommen belanglos bleibt der kleine Schnitt, wenn durch Reinlichkeit solcher Eventualität vorgebeugt wird. Es soll daher das Messer, das man zum Schneiden der Hühneraugen braucht, stets sauber gehalten und kurz vor der Benutzung mit absolutem Alkohol abgewischt werden. Und wer zu tief geschnitten hat, soll nach gründlicher Waschung der Wunde diese mit Sublimatwatte bedecken, damit sie vor der unmittelbaren Berührung mit dem Strumpf geschützt wird. Diese Maßregeln werden jederzeit genügen, um die sehr ernsten Gefahren, die andernfalls eintreten können, abzuhalten; denn der Schnitt an und für sich ist nicht bedenklich und wird erst durch Unsauberkeit zu einer Gefahr. (Bl. f. Volksgesundheitspfl.)